## Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/854/2009
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	30.09.2009

## Betreff:

Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Weststr. 14 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 3, Flurstück 397

Beratungsfolge	9:
10.12.2009	Bau- und Umweltausschuss

## Beschlussvorschlag:

Der Bau u. Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Weststr. 14 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 3, Flurstück 397 gem. § 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

## Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, das vorhandene 1½ geschossige Wohnhaus durch Ausbau des Dachgeschosses zu erweitern. Dabei wird die Fristrichtung des Daches um 90 Grad verändert und dem Nachbargebäude angepasst.

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen, so dass sich eine Beurteilung nach § 34 BauGB ergibt.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann	Himmelmann
Beigeordneter	Bürgermeister